In der Senatssitzung am 14. September 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

08.09.2021

S 10

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.09.2021

"Barrierefreiheit – wie engagiert sich die Bremer Bäder GmbH?" (Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

"Wir fragen den Senat:

- 1. Ist dem Senat bekannt, inwieweit sich die Bremer Bäder als Schwimm-Orte verstehen, die Menschen mit Behinderungen die gleiche Teilhabe wie allen anderen Besucher:innen ermöglichen wollen und an der Umsetzung auch engagiert arbeiten?
- 2. Ist dem Senat bekannt, inwieweit die Bremer Bäder GmbH die Schließzeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona Pandemie für Überprüfungen hinsichtlich von Sanierungsnotwendigkeiten bei der Herstellung von Barrierefreiheit genutzt hat?
- 3. Inwieweit arbeitet die Bremer Bäder GmbH an der Herstellung der Barrierefreiheit und im welchen zeitlichen Rahmen soll diese realisiert werden?"

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Bäder sind wichtige Sport-, Freizeit und Begegnungsstätten, in denen jeder Mensch unabhängig von geistigen oder körperlichen Fähigkeiten oder Einschränkungen willkommen ist. Es wird großer Wert darauf gelegt, dass niemand ausgegrenzt oder benachteiligt wird. Die Mitarbeitenden sind entsprechend geschult und sensibilisiert und unterstützen die Gäste bei ihrem Aufenthalt im Bad.

Unabhängig von den baulichen Gegebenheiten, die in den Bädern unterschiedlich sind, können alle Bäder auch von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen besucht werden. Die Zugänge sind barrierefrei. Es stehen Umkleidekabinen und WC-Bereiche, die auch von Rollstuhlfahrenden genutzt werden können, zur Verfügung. An den Becken des Freizeitbads Vegesack Fritz-Piaskowsi, des Südbads und des Westbads sind Lifter installiert. Auch die anderen Bäder sollen möglichst zeitnah entsprechend ausgestattet werden. Bis dahin sind in allen Bädern mobile Hilfsgeräte im Einsatz.

Ein Informationsblatt zur Barrierefreiheit der Bäder ist in Arbeit, in Planung ist ebenfalls die Neugestaltung der Homepage, bei der die Barrierefreiheit einen wichtigen Aspekt darstellt.

Zu Frage 2 und 3:

2017 wurde von der Bremer Bäder GmbH ein Sanierungsgutachten in Auftrag gegeben, mit welchem unter anderem auch die Herstellung der Barrierefreiheit untersucht wurde. Die Bremer Bäder GmbH saniert die Bäder im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten anhand einer daraus resultierenden Prioritätenliste und nach Dringlichkeit.

Bei allen Neubauprojekten und Teilsanierungen werden die aktuellen "Richtlinien für barrierefreies Bauen in Schwimmbädern" sowie DIN-Normen beachtet. Zudem befindet sich die Bädergesellschaft seit vielen Jahren in einem engen und konstruktiven Austausch mit dem Landesbehindertenbeauftragten und konnte bereits diverse Lösungsvorschläge umsetzen. Aufgrund von baulichen Voraussetzungen – insbesondere in den älteren Bädern – kann jedoch nicht mit jeder Sanierung eine Barrierefreiheit erreicht werden. So können die Bäder mitunter lediglich barrierearm beziehungsweise behindertengerecht umgestaltet werden. Trotzdem wurden in allen Bädern gute Lösungen gefunden und alle Bäder werden von Menschen mit unterschiedlichsten Einschränkungen oder Handicaps genutzt.

Bei allen Sanierungsmaßnahmen wird überprüft, ob gleichzeitig Verbesserungen der Barrierefreiheit möglich sind. Das gilt auch für diejenigen Maßnahmen, die während der Corona-Pandemie erfolgten oder geplant wurden. So werden beispielsweise aktuell die Umkleiden im OTe-Bad erneuert und dabei auch die Umkleiden für Menschen mit Behinderungen an den aktuellsten Standard angepasst.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Genderbezogene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 08.09.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.